

# Haushaltssatzung

der Stadt Lichtenberg, Landkreis Hof

für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund der Art. 63 ff der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern erlässt die Stadt Lichtenberg folgende Haushaltssatzung:

## § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das **Haushaltsjahr 2017** wird hiermit festgesetzt; er schließt

### im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **2.087.175 Euro**

### im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **1.484.010 Euro**

ab.

## § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

## § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

## § 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- |  |                  |
|--|------------------|
| 1. Grundsteuer                                     |                  |
| a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A) | <b>360 v. H.</b> |
| b) für die sonstigen Grundstücke (B)               | <b>340 v. H.</b> |
| 2. Gewerbesteuer                                   | <b>325 v. H.</b> |

## § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf

**345.000 Euro**

festgesetzt.

## § 6

Weitere Festsetzungen werden nicht getroffen.

## § 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2017 in Kraft.

Lichtenberg, den 12.05.2017

Stadt Lichtenberg



Knüppel  
Erster Bürgermeister

